

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung für die Anschaffung diverser Einrichtungsgegenstände für das Objekt Longericher Straße 136

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Bedarf zur Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für den neuen Standort der beiden Wohngruppen Momo und Kunterbunt in der Longericher Straße 136 in Höhe von 129.152,63 € zu.

Tischvorlage zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung

Begründung der Dringlichkeit:

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.02.2006 zur Veräußerung des Geländes Sülzgürtel 47 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 22.08.2006 die Verwaltung beauftragt, die Neukonzeption umzusetzen. Diese umfasst unter anderem auch die Verlegung der bisher auf dem Gelände Sülzgürtel 47 untergebrachten Wohngruppen in dezentrale regionale Einheiten, die gebaut bzw. angemietet werden sollen.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr fünf Gruppen das Gelände, auf dem die Abrissarbeiten schon fortgeschritten sind, verlassen.

Die Rodungs- und Abrissarbeiten auf dem Gelände Sülzgürtel 47 haben am 22.02.2010 begonnen und schreiten zügig voran. Die derzeit noch bewohnten Gebäude müssen in absehbarer Zeit geräumt sein, um Bauverzögerungen und ggf. daraus resultierende Regressansprüche der Investoren sowie des Abbruchunternehmens zu vermeiden.

Darüber hinaus bedeuten die mit den Rodungs- und Abrissarbeiten verbundenen Auswirkungen auch eine große Gefahr für die auf dem Gelände untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Die vorhandenen Ausweichkapazitäten bzgl. Außenspielflächen sind begrenzt und vollkommen ausgeschöpft.

Insofern ist die Kinder- und Jugendpädagogische Einrichtung gezwungen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen kurzfristig so zu reduzieren, dass die vorhandenen Platzkapazitäten ausreichen. Die restlichen Gruppen und die Verwaltung müssen sich bis spätestens Ende August in die unter Denk-

malschutz stehenden Gebäudeteile am Sülzgürtel zurückziehen

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 129.152,63 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
				39.955,04 €		
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 14.02.2006 zur Veräußerung des Geländes Sülzgürtel 47 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln in seiner Sitzung am 22.08.2006 die Verwaltung beauftragt, die Neukonzeption umzusetzen. Diese umfasst unter anderem auch die Verlegung der bisher auf dem Gelände Sülzgürtel 47 untergebrachten Wohngruppen in dezentrale regionale Einheiten, die gebaut bzw. angemietet werden sollen.

In diesem Zusammenhang müssen nunmehr zwei Gruppen das Gelände, auf dem die Abrissarbeiten schon fortgeschritten sind, verlassen.

Die Rodungs- und Abrissarbeiten auf dem Gelände Sülzgürtel 47 haben am 22.02.2010 begonnen und schreiten zügig voran. Die derzeit noch bewohnten Gebäude müssen in absehbarer Zeit geräumt sein, um Bauverzögerungen und ggf. daraus resultierende Regressansprüche der Investoren sowie des Abbruchunternehmens zu vermeiden.

Darüber hinaus bedeuten die mit den Rodungs- und Abrissarbeiten verbundenen Auswirkungen auch eine große Gefahr für die auf dem Gelände untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

Die vorhandenen Ausweichkapazitäten bzgl. Außenspielflächen sind begrenzt und vollkommen ausgeschöpft.

Insofern ist **Ki d S** gezwungen, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen kurzfristig so zu reduzieren, dass die vorhandenen Platzkapazitäten ausreichen.

Aus diesem Grunde wurden für die beiden Wohngruppen Momo und Kunterbunt in der Longericher Straße 136 Räumlichkeiten angemietet.

Für die Einrichtung und Ausstattung der beiden Gruppen entstehen Gesamtkosten in Höhe von 129.152,63 € (siehe Anlage).

Die rechtlich selbständige Käthe – Flöck – Stiftung hat sich an den Einrichtungskosten mit einem Betrag in Höhe von 39.955,04 € beteiligt. Der Rat hat die Annahme der Schenkung in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen. 14 hat dem Bedarf unter der RPA – Nr. 141/35/49/09 zugestimmt.

Die Aufwendungen für die Einrichtung der beiden Wohngruppen sind für die weitere Aufgabenerfüllung (gemäß der im Haushaltsplan festgeschriebenen Aufgaben- und Zielsetzung – u. a. Schutz von behinderten und nichtbehinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen) zwingend notwendig und unaufschiebbar.

Die Mittel stehen bei Fipo 5111.578.3100.5, Finanzstelle 0000-0601-0-0001 zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.